



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 000.257.003-00211
Bearbeiter Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368
Datum 22.12.2023

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang

**Ihre Anfrage zu Erasmus-Programmen und -Projekten an berufsbildenden
Schulen in Hessen**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 23. November 2023 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie begehren nachfolgende Informationen (Schreibweise wie im Original):

„[...] bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Wie viele junge Menschen an beruflichen Schulen nehmen an diesen Programmen/Projekten (Erasmus+ usw.) teil?
2. Wie sind die Unterstützungssysteme an diesen Schulen bzw. im Land?
3. Wie viele Berufliche Schulen gibt es in Hessen?
4. Wie viele Berufliche Schulen in Hessen beteiligen sich an Erasmus-Projekte/Programme?“



Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Für das laufende Jahr 2023 wurden mit Stand 1. Dezember 2023 für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen 583 Mobilitäten im Rahmen von Erasmus+ bewilligt.

Die Begrifflichkeit „Mobilitäten“ beschreibt in Erasmus+ die Möglichkeit, Erfahrungen in anderen europäischen Ländern – beispielsweise im Rahmen von Praktika oder durch das teilweise Absolvieren von Ausbildungsinhalten im Ausland – zu sammeln.

Zu Frage 2:

Gemäß der „Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden“ ist die Servicestelle „Internationale Begegnungen“ am Staatlichen Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis für die Vermittlung und Anerkennung von Schulpartnerschaften, für den internationalen Schüleraustausch einschließlich der Gewährung von Zuschüssen, für individuelle Schulaufenthalte im Ausland sowie für Angelegenheiten des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ zuständig. Die Servicestelle berät und begleitet die Schulen bei der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit internationalen Partnern.

Weiterhin existiert ein landesweit tätiges Erasmus+-Beratungsnetzwerk, das von interessierten Schulen in Anspruch genommen werden kann.

Lehrkräfte können darüber hinaus zur Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit internationalen Programmen und Projekten Entlastungsstunden aus dem Schuldeputat erhalten. Zudem haben Schulleitungen die Möglichkeit, im Ausschreibungsprofil von Beförderungsstellen zur Oberstudienrätin oder zum Oberstudienrat zusätzliche Aufgaben im Bereich internationaler Programme zu berücksichtigen.

- 3 -
Zu Frage 3:

Im Schuljahr 2023/2024 gibt es in Hessen 146 berufliche Schulen. Davon sind 105 öffentliche Schulen und 41 Schulen in privater Trägerschaft.

Zu Frage 4:

Mit Stand 1. Dezember 2023 beteiligen sich in Hessen 52 berufliche Schulen am Erasmus+-Programm.

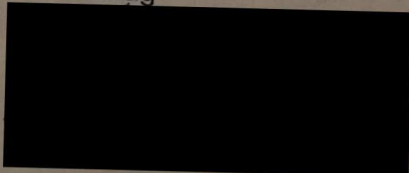
Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, 64293 Darmstadt, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kultusministeriums